

Wegleitung zur Anmeldung Tagesschule Aeschi b. Spiez

In dieser Wegleitung informieren wir Sie über die Tagesschule Aeschi.

Module

Modul	Zeit	Bemerkungen/ Kosten	Montag	Dienstag	Donnerstag
Frühbetreuung	07:00 - 08:20	1,25 Betreuungsstunden CHF 2.50 für Frühstück (sofern gewünscht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulbetrieb / Blockzeiten	08:20 - 11:45	Keine Betreuung			
Mittagsbetreuung	11:45 - 13:30	1,75 Betreuungsstunden CHF 10.00 für Verpflegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachmittagsbetreuung I	13:30 - 15:15	1,75 Betreuungsstunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachmittagsbetreuung II (inkl. Aufgabenbetreuung)	15:15 - 18:30	3,25 Betreuungsstunden CHF 2.50 für Zvieri	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erklärungen zu den einzelnen Modulen

Frühbetreuung

Die Frühbetreuung umfasst die Zeit von 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn. Auf Wunsch kann in der Tagesschule ein Frühstück eingenommen werden. Weitere Informationen erfolgen nach der Anmeldung.

Mittagsbetreuung mit Verpflegung

Dieses Modul soll eine familiäre Atmosphäre beim Mittagstisch wiedergeben. Die Mahlzeiten werden extern zubereitet, wobei auf die geforderten Qualitätsansprüche des Lebensmittelinspektorats geachtet wird.

Die Kinder helfen bei Routinearbeiten wie Tisch decken und Geschirr abräumen mit. Nach dem Essen steht ihnen Zeit und Raum für ruhiges Arbeiten, freies Spiel oder Nichtstun zur Verfügung.

Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung umfasst die Zeit nach Unterrichtschluss oder an schulfreien Nachmittagen bis zur Schliessung des Tagesschulangebots. Dazu werden zwei Module (Nachmittagsbetreuung I, 13:30 bis 15:15, Uhr und Nachmittagsbetreuung II, 15:15 bis 18:30 Uhr) angeboten. In dieser Zeit können die Kinder am Spiel- und Lernangebot unter der Leitung einer verantwortlichen Betreuungsperson teilnehmen, ausruhen, freie Spiele oder Bibliotheksbesuche usw. machen.

Bestandteil dieser Module ist auch eine sinnvolle Zwischenverpflegung.

Die Eltern können ihr Kind mittels schriftlicher Zustimmung ermächtigen, das Modul frühzeitig zu verlassen. Die Eltern bezahlen in diesem Fall die vereinbarten Module / Stunden jedoch voll.

Aufgabenbetreuung

Dieses Modul findet im Anschluss an den Nachmittagsunterricht statt (15:15 bis 18:30 Uhr). Die Kinder sollen in dieser Zeit angeleitet werden, die Aufgaben selbständig zu erledigen. Die Aufgabenbetreuung unterscheidet sich damit bewusst von der Aufgabenhilfe, die oft von Privatpersonen angeboten wird.

Standort

Die KiTa Kinderzimmer GmbH bietet das Tagesschulangebot aktuell in den Räumlichkeiten der KiTa Kinderzimmer Aeschi an.

Wenn ein Kind den Weg von der Kita zur Schule nicht alleine gehen kann, stellt die Kita eine Begleitperson.

Wer darf das Tagesschulangebot nutzen?

Das Tagesschulangebot der KiTa Kinderzimmer GmbH steht den Kindern, die in der Gemeinde Aeschi die Volksschule besuchen, zur Verfügung.

Elterngebühren

Die Elternbeiträge richten sich nach der Tageschulverordnung Art. 10 ff. Die genaue Berechnung erfolgt bei der Anmeldung via www.kibon.ch

In der beiliegenden Tabelle können die Gebühren, die den Eltern verrechnet werden, abgeschätzt werden. Sie können die Gebühren auch online unter folgendem Link berechnen:

➤ <https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/kindergarten-und-volkschule/schulergaenzende-angebote/tagesschulangebote/kosten.html>

Die Kosten pro Mittagessen von CHF 10.00 bzw. von CHF 2.50 pro Zvieri oder Frühstück werden den Eltern zusätzlich in Rechnung gestellt.

Anmeldung

Bitte melden Sie Ihr(e) Kind(er) **bis am 13. Juni 2025** über www.kibon.ch für die Tagesschule Aeschi an. Bei Fragen hilft Ihnen das Schulsekretariat gerne weiter.

Abmeldung der Kinder bei Krankheit, Schulausflügen oder anderen Ausfällen

Die Eltern sind für die Abmeldung der Kinder bei Krankheit, Schulausflügen oder anderen Ausfällen verantwortlich. Die Schule meldet die Kinder bei der Tagesschule nicht ab, wenn ein Anlass der Schule stattfindet.

Mit der Anmeldung erklären die Eltern, von folgenden Regelungen Kenntnis zu haben:

Die Anmeldung des Kindes ist für die angekreuzten Angebote verbindlich und kann nur auf Ende des ersten Semesters mit einer Kündigungsfrist von einem Monat, also bis zum 31.12. auf den 31.01., zwischenzeitig gekündigt werden.

Die Gebühren für die Betreuung werden den Eltern monatlich gemäss Anmeldung via E-Mail in Rechnung gestellt. Die Betreuungskosten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt.

Die Gebühren für Mahlzeiten werden den Eltern monatlich gemäss Anmeldung für den Mittagstisch in Rechnung gestellt. Bei Abwesenheit des Kindes werden die Mahlzeiten nicht in Rechnung gestellt, sofern die Absenz bis um 08.00 Uhr am betreffenden Tag gemeldet wird.

Die Weisungen der Gemeinde zur Organisation und Hausregeln der Tagesschule sowie des Tageschulpersonals sind für Kinder und Eltern verbindlich.

Die Ferien der Tagesschule richten sich nach dem Ferienplan der Gemeinde Aeschi. Während der Ferien wird keine Betreuung angeboten.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, die Ferienbetreuung in der Gemeinde Frutigen zu nutzen. Melden Sie sich dafür bitte bei Frau Ursula Wandfluh / Leiterin der KITA Kinderzimmer GmbH.

Weitere Auskünfte / Fragen

Auskünfte über den Stundenplan des neuen Schuljahres erteilt Ihnen die Schulleitung oder die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Für Fragen zur Tagesschule kontaktieren Sie bitte eine der folgenden Stellen:

Kontakt

Kita Kinderzimmer GmbH
Leitung: Ursula Wandfluh
Baumgartenstrasse 8
3714 Frutigen
033 671 06 82
info@kita-kinderzimmer.ch
schi.ch

Tagesschule Aeschi
Leitung: Silke Kurth
Alleestrasse 3
3703 Aeschi
077 411 10 60
aeschi@kita-kinderzimmer.ch

Schulsekretariat (kiBon)
Tanja von Känel
Scheidgasse 2
3703 Aeschi
033 654 37 77
tanjavonkaenel@aeschi.ch

Elterngeldgebühren Tagesschulen ab 1. August 2025
Tariffberechnung Angebot mit pädagogischen Ansprüchen

Die Tabelle gibt nur eine ungefähre Angabe über die Gebühr pro Betreuungsstunde.
 Zur genauen Berechnung verwendet die Gemeinde die Formel unten.

Einkünfte und Vermögen (Nettolohn, Ersatzlohn, weitere steuerbare Einkünfte, Unterhaltsbeiträge, 5 % des Nettovermögens, Vermögenserträge netto, Geschäftsgewinn) ohne Abzug für die Familiengrösse (diese wird in den Spalten nebenan berücksichtigt)	Gebühr pro Stunde (ohne Mittagessen) bei einer Familiengrösse von						
	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	7 Personen	8 Personen
37'000.00	0.83	0.83	0.83	0.83	0.83	0.83	0.83
42'000.00	0.83	0.83	0.83	0.83	0.83	0.83	0.83
47'000.00	1.25	0.83	0.83	0.83	0.83	0.83	0.83
52'000.00	1.77	0.83	0.83	0.83	0.83	0.83	0.83
57'000.00	2.29	1.10	0.83	0.83	0.83	0.83	0.83
62'000.00	2.81	1.62	0.83	0.83	0.83	0.83	0.83
67'000.00	3.34	2.15	0.83	0.83	0.83	0.83	0.83
72'000.00	3.86	2.67	1.35	0.83	0.83	0.83	0.83
77'000.00	4.38	3.19	1.87	0.83	0.83	0.83	0.83
82'000.00	4.90	3.71	2.40	1.25	0.83	0.83	0.83
87'000.00	5.43	4.23	2.92	1.77	0.83	0.83	0.83
92'000.00	5.95	4.76	3.44	2.29	1.12	0.83	0.83
97'000.00	6.47	5.28	3.96	2.81	1.64	0.83	0.83
102'000.00	6.99	5.80	4.49	3.34	2.17	1.36	0.83
107'000.00	7.51	6.32	5.01	3.86	2.69	1.88	1.08
112'000.00	8.04	6.85	5.53	4.38	3.21	2.41	1.60
117'000.00	8.56	7.37	6.05	4.90	3.73	2.93	2.13
122'000.00	9.08	7.89	6.57	5.43	4.26	3.45	2.65
127'000.00	9.60	8.41	7.10	5.95	4.78	3.97	3.17
132'000.00	10.13	8.93	7.62	6.47	5.30	4.50	3.69
137'000.00	10.65	9.46	8.14	6.99	5.82	5.02	4.21
142'000.00	11.17	9.98	8.66	7.51	6.34	5.54	4.74
147'000.00	11.69	10.50	9.19	8.04	6.87	6.06	5.26
152'000.00	12.21	11.02	9.71	8.56	7.39	6.58	5.78
157'000.00	12.74	11.55	10.23	9.08	7.91	7.11	6.30
162'000.00	13.05	12.07	10.75	9.60	8.43	7.63	6.83
167'000.00	13.05	12.59	11.27	10.13	8.96	8.15	7.35
172'000.00	13.05	13.05	11.80	10.65	9.48	8.67	7.87
177'000.00	13.05	13.05	12.32	11.17	10.00	9.20	8.39
182'000.00	13.05	13.05	12.84	11.69	10.52	9.72	8.91
187'000.00	13.05	13.05	13.05	12.21	11.04	10.24	9.44
192'000.00	13.05	13.05	13.05	12.74	11.57	10.76	9.96
197'000.00	13.05	13.05	13.05	13.05	12.09	11.28	10.48

Formel

Gebühr pro Stunde maximal = <i>Mata</i>	13.05
Gebühr pro Stunde minimal = <i>Mita</i>	0.83

Maximales massgebendes Einkommen = <i>MaxmE</i>	160'000.00
Minimales massgebendes Einkommen = <i>MinmE</i>	43'000.00

Abzüge pro Familienmitglied	3'800.00	bei einer Familiengrösse von 3 Personen
	6'000.00	bei einer Familiengrösse von 4 Personen
	7'000.00	bei einer Familiengrösse von 5 Personen
	7'700.00	bei einer Familiengrösse ab 6 Personen

$$\text{Gebühr} = \frac{\text{Mata} - \text{Mita}}{\text{MaxmE} - \text{MinmE}} \times (\text{ME}^* - \text{MinmE}) + \text{Mita}$$

- Mata* = Maximaltarif
- Mita* = Minimaltarif
- MaxmE* = Maximales massgebendes Einkommen
- MinmE* = Minimales massgebendes Einkommen
- ME** = Massgebendes Einkommen inkl. Abzüge pro Familienmitglied

* Hinweis: Ausser dem ME (massgebenden Einkommen) sind alle Werte fix, also für alle Familien gleich

Berechnungsbeispiel (mit Formel)

Familie mit 4 Personen, Nettolohn + 5 % Nettovermögen ohne Abzüge pro Familienmitglied CHF 82'400
 Dauer Mittagsbetreuung 1.5 h, Dauer Nachmittagsbetreuung 4 h, Kosten für Mittagessen CHF 8
 1 Kind der Familie wird für 3 Mittag und 1 Nachmittag angemeldet

$$\text{ME} (\text{massgebendes Einkommen}) = \text{CHF } 82'400 \text{ abzüglich } (4 \times \text{CHF } 6'000) = \text{CHF } 58'400$$

$$\text{Gebühr pro Betreuungsstunde} = [(13.05 - 0.83) : (160'000 - 43'000)] \times (58'400 - 43'000) + 0.83 = \text{CHF } 2.44$$

$$8.5 \text{ h Betreuung zu CHF } 2.44 = \text{CHF } 20.74 \text{ plus Kosten für Mittagessen } (3 \times \text{CHF } 8 = \text{CHF } 24) = \text{CHF } 44.74 \text{ pro Woche}$$

Auszug aus der Tagesschulverordnung des Kantons Bern

Art. 12

Massgebendes Einkommen

¹

Das für die Berechnung der Gebühr massgebende Jahreseinkommen der Eltern, die mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, umfasst

- a * den Nettolohn,
- b das steuerpflichtige Ersatzeinkommen,
- c * die erhaltenen Unterhaltsbeiträge, soweit sie nach kantonaler Steuergesetzgebung versteuert werden müssen,
- d fünf Prozent des Nettovermögens (Bruttovermögen abzüglich Schulden),
- e den in der Steuererklärung ausgewiesenen Geschäftsgewinn (Durchschnitt der vergangenen drei Jahre),
- f * Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen,
- g * weitere steuerbare Einkünfte.

² Zur Ermittlung des massgebenden Einkommens sind die Verhältnisse des Vorjahrs zu berücksichtigen.

³ Auf Antrag der Eltern und nach Einreichung aller Belege wird ab dem Folgemonat auf das laufende Jahr abgestellt, wenn *

- a * das massgebende Einkommen des Vorjahres nach Berücksichtigung der Abzüge gemäss Artikel 14 weniger als 80'000 Franken beträgt und
- b * das massgebende Einkommen des laufenden Jahres voraussichtlich um mehr als 20 Prozent tiefer ist als dasjenige des Vorjahres.

⁴ Vom massgebenden Einkommen abzuziehen sind *

- a * Unterhaltsbeiträge an geschiedene oder gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende Ehegatten,
- b * Unterhaltsbeiträge an einen getrennt lebenden Elternteil für die unter dessen Obhut stehenden Kinder,
- c * die steuerlich berücksichtigten Schuldzinsen und Gewinnungskosten.

⁵ Bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung erst nach zwei Jahren faktischen Zusammenlebens.